

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	BA 6/0201/WP17
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Richterich		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.03.2019
		Verfasser:	
<b>Radweg Richterich-Laurensberg entlang der Roermonder Straße, Antrag der SPD-BF gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 GeschO vom 10.03.2019, lfd. Nr. 82</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
27.03.2019	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antrag der SPD-BF vom 10.3.2019 lfd. Nr. 82 gilt damit als behandelt.

Philipp  
Oberbürgermeister

BA 6	FB 61/300	E 18/500
------	-----------	----------

### **Erläuterungen:**

Mit Antrag vom 12.09.2018 lfd. Nr. 72 wurde die Verwaltung beauftragt, die Baulastträgerschaft des Radwegs nach Laurensberg entlang der Roermonder Straße stadteinwärts zu klären und schnellstmöglich dafür Sorge zu tragen, dass der Belag zwischen der Einmündung Tittardsfeld und Laurentiusstraße in einen verkehrssicheren Zustand versetzt wird. Mit Antrag vom 10.03.2019, lfd. Nr. 82 wird hierzu ein Sachstandsbericht beantragt.

Die Baulastträgerschaft für den Radweg zwischen der Laurentiusstraße und Tittardsfeld entlang der Roermonder Straße befindet sich, je nach Abschnitt, in unterschiedlicher Trägerschaft.

Die Zuständigkeiten sind der als Anlage 3 beigefügten Skizze zu entnehmen. Die gelb markierten Bereiche liegen in der Zuständigkeit der Stadt Aachen.

Für den Radweg bedeutet dieses, dass die Stadt Aachen für das Teilstück zwischen der Einmündung Laurentiusstraße und der OD-Grenze zuständig ist. Der größte Teil des Radwegs in einer Länge von ca. 100 Metern zwischen der OD-Grenze und der Einmündung Tittardsfeld liegt in der Baulastträgerschaft von Straßen.NRW.

Der Aachener Stadtbetrieb prüft in regelmäßigen Abständen die Zustände der Fahrbahnoberflächen und der Radwege. Der o.g. städtische Teilbereich befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand.

Auf die Weiterleitung des schadhafte Zustands des in der Trägerschaft von Straßen.NRW befindlichen Teilstücks teilt Straßen.NRW mit, dass die Sanierung des Teilabschnitts einen größeren Aufwand bedeutet und hierzu in 2019 keine Mittel zur Verfügung stehen. Konkrete zeitliche Angaben zur Realisierung könnten noch nicht getroffen werden. Bis zur Sanierung werden entsprechende Hinweisschilder für die Nutzer des Radweges aufgestellt werden.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität, wird der Zustand des Radweges beim nächsten gemeinsamen Gesprächstermin mit Straßen.NRW ebenfalls thematisiert werden.

### **Anlage/n:**

- Antrag der SPD-BF vom 12.09.2018, lfd. Nr. 72
- Antrag der SPD-BF vom 10.03.2019, lfd. Nr. 82
- Skizze Zuständigkeiten Baulastträger